

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss

Datum

26.02.2026

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

K 7308 - Ertüchtigung Umleitungsstrecke zwischen S 251 und Ortseingang Remse

Gesetzliche Grundlage:

BGB §§ 631 - 650v,
SächsVergabG,
VOB/A,
SächsLKrO §§ 37 Abs. 3 Satz 1, 32 Abs. 3 Satz 6
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau
Ortsdurchfahrtsrichtlinie

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Straßenbau

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss stimmt der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr über die gemeinsame Maßnahme K 7308 - Ertüchtigung Umleitungsstrecke zwischen S 251 und Ortseingang Remse zu.
2. Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufnahme der Maßnahme K 7308 - Ertüchtigung Umleitungsstrecke zwischen S 251 und Ortseingang Remse in den bestehenden Rahmenvertrag mit dem Unternehmen:

STRABAG AG Direktion Sachsen/Thüringen
Bereich Mitte, Gruppe Glauchau
Siemensstraße 2
08371 Glauchau

mit einer Angebotssumme aus Los 1 - Ertüchtigung Unterbau (425.565,74 EUR [brutto]) und Los 2 - Deckensanierung (431.644,98 EUR [brutto]) mit einer Gesamtsumme von 857.210,72 EUR (brutto).

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die Vorlage beinhaltet den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr über die gemeinsame Maßnahme K 7308 und deren Ertüchtigung als Umleitungsstrecke sowie die Ausschreibung des grundhaften Ausbaus der Kreisstraße K 7308 vom Netzknoten 5141 027 in Richtung 5141 024 auf einer Länge 1.785 m.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) plant für die Instandsetzung der Stützwand 8 bei Remse die Bundesstraße B 173 zwischen Weidensdorf und Remse ab dem 9. April 2026 zu sperren.

Die offizielle Umleitung verläuft von Glauchau kommend über die S 252, S 245, Niederlungwitz, Lobsdorf, B 180, Callenberg, Waldenburg, B 175 - in beide Richtungen. Die inoffizielle Umleitung verläuft jedoch über die Kreisstraße K 7308 zwischen der S 251 und Remse.

Der Landkreis ist gem. § 14 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) zur Duldung des Umleitungsverkehrs verpflichtet. Der bauliche Zustand der K 7308 ist jedoch nicht für die Umleitung in solchem Umfang geeignet und bedarf einer Ertüchtigung.

Aufgrund dessen fand zwischen dem LASuV und dem Amt für Straßenbau am 7. Oktober 2025 eine gemeinsame Beratung statt, bei der gemäß § 14 Abs. 3 S. 2 FStrG über eine Erstattung von Mehraufwendungen des LASuV an den Landkreis verhandelt wurde. Im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger der Umleitungsstrecke ist gem. § 14 Abs. 3 S. 1 FStrG das Notwendige festzustellen, um die Umleitungsstrecke für die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs verkehrssicherer zu machen. Aus dieser Regelung geht hervor, dass eine solche Ertüchtigung im Vorfeld durchzuführen ist.

So wurde sich in dieser Beratung auf eine entsprechende Aufteilung der Kosten der Ertüchtigung geeinigt. Die Gesamtkosten wurden auf ca. 380.000,00 EUR (brutto) geschätzt, wovon dem LASuV ca. 200.000,00 EUR (brutto) für die Verstärkung des Straßenoberbaus der Fahrbahn und dem Landkreis ca. 180.000,00 EUR (brutto) aufgrund von Vorschäden an der Fahrbahn für die übrigen Leistungen zugeordnet worden sind.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde gemäß Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR) vorbereitet. Nach Zuständigkeitsordnung (ZustO) hätte die Vereinbarung nach ursprünglicher Kostenschätzung der Unterschrift des Beigeordneten bedurft.

In Vorbereitung der Maßnahme hat das Amt für Straßenbau die Untersuchung des gebundenen Oberbaus, d. h. die Entnahme von Bohrkernen beauftragt. Der Prüfbericht vom 17. Februar 2026 weist gravierende Schädigungen des gebundenen Oberbaus aus und empfiehlt eine grundhafte Erneuerung des Oberbaus. Dies führt dazu, dass die geschätzten Gesamtkosten ansteigen und sich im Ergebnis auf ca. 857.000,00 EUR (brutto) belaufen werden. Der LASuV-Anteil beträgt hiernach ca. 287.000,00 EUR (brutto) und der Landkreis-Anteil ca. 570.000,00 EUR (brutto). Für den Beschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Zwickau und dem LASuV ist nunmehr gemäß ZustO der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss (WBU) zuständig.

Damit die Ertüchtigung der K 7308 fristgemäß umgesetzt werden kann, ist ein kurzfristiger Baubeginn zum 2. März 2026 notwendig.

Sofern die K 7308 ohne Ertüchtigung den Umleitungsverkehr der B 175 aufnehmen müsste, kann die Straßenbaubehörde aufgrund des derartig stark frequentierten Verkehrs die Einhaltung der Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) nicht gewährleisten. Es ist mit weiteren erheblichen Schäden an der überlasteten Straße zu rechnen und daher auch mit Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, wodurch Schadenersatzansprüche wegen Beschädigung des Eigentums der Verkehrsteilnehmer gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden können.

Auch hat das LASuV dem Landkreis bereits mitgeteilt, dass die Ertüchtigungen vor Inanspruchnahme der Umleitungsstrecke durchzuführen sind und Einverständnis zur Kostenregelung besteht. Ansonsten kann das LASuV eine Kostenbeteiligung in o. g. Umfang nicht mehr garantieren.

Grundlage der Vergabe über die Bestellscheine für „Los 1 Ertüchtigung Unterbau“ und „Los 2 Deckensanierung“ ist der Rahmenvertrag, welcher am 25. Juni 2025 durch Beschluss Nr. 006/25/WBU vom WBU bestätigt wurde. Die losweise Beauftragung reflektiert die Forderung des LASuV zur exakten Abgrenzung der Kostenbeteiligung. Nach der ZustO des Landkreises bemisst sich jedoch die Wertgrenze nach der Einheitlichkeit des Beschaffungsvorganges, welche sich aufgrund der jetzt erst gewonnenen Erkenntnisse im Prüfbericht vom 17. Februar 2026 wesentlich erhöht hat.

Es wird vorgeschlagen die Bauleistungen über den bestehenden Rahmenvertrag Fahrbahnschäden gemäß WBU Beschluss Nr. 006/25/WBU an die Firma

**STRABAG AG Direktion Sachsen-Thüringen
Bereich Mitte, Gruppe Glauchau
Siemensstraße 2
08371 Glauchau**

zu beauftragen.

Auf Grundlage der Endsumme von **857.210,72 EUR** (brutto) sollen die Kosten wie folgt geteilt werden:

- Landkreis: **570.158,90 EUR** (brutto)
- LASuV: **287.051,82 EUR** (brutto)

Die Bauausführung wird vom 2. März 2026 bis zum 2. April 2026 stattfinden.

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt gem. § 20a aus Mitteln des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG).

Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 570.158,90 EUR (brutto) zur Realisierung des Bauvorhabens werden unter der Maßnahmennummer 5421017308261 im Produktkonto 54210101.0960002/7851200 in ausreichender Höhe bereitgestellt.

Der Restanteil der Gesamtsumme in Höhe von 287.051,82 EUR (brutto) wird vom LASuV getragen.